Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

aus der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Aiterhofen

Sitzungstag: **08.06.2021**

TOP 5 Deckblatt Nr.32 zum Flächennutzungsplan für den Bereich allgemeines Wohngebiet (WA) "Kreuzäcker II", Geltolfing
hier: Billigungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden eingehend zur Kenntnis genommen und entsprechend abgewogen. Die gefassten Beschlüsse werden in der vom Planungsbüro Heigl vorgelegten geänderten Deckblattänderung berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3. Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und billigt die vom Planungsbüro Heigl, Bogen, vorgelegte Deckblattänderung. Die Änderungen aufgrund der Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden entsprechend eingearbeitet.

Die Änderung des Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungsplan für den Bereich allgemeines Wohngebiet (WA) „Kreuzäcker II", Geltolfing (Planungsstand 08.06.2021) ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung durchzuführen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Ja 10 Nein 6 Stimmberechtigt 16 Gesamt 17

Aiterhofen, 09.06.2021

Rott
Verwaltungsoberinspektor

BAYERN · GEMEINDE AITERHOFEN · Siegel